Lokales Speichern | Importieren von Formulardaten

An das Finanzamt	Eingangsvermerk 2010	
>>	Steuernummer (bitte bei allen Eingaben anführen) /	Team

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!
Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994).

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (Formular U 1a). Online Hilfe in Browser öffnen!
Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (https://finanzonline.bmf.gv.at). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien - (Umsatzsteuerrichtlinien 2000) sowie unter Steuern - Fachinformation - Umsatzsteuer.

Rücksetzen

Umsatzsteuererklärung für 2010

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Unternehmer/in (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften

☐ nein
☐ ja wenn ja, Anzahl der Organgesellschaften

Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen)
Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres

Format

vom | bis | und vom | bis

Berechnung der Umsatzsteuer:		Bemessungsgrundlage [1]) Beträge in Euro und Cent
Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch: 1 ?		
a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes **2010** für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)	**000**	
b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a) 2 ?	**001**	+
c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e (Umsätze ab 01.07.2010) auf den Leistungsempfänger übergegangen ist. 3 ?	**021**	
SUMME		
Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß		
a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen) 4 ?	**011**	
b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen) 5 ?	**012**	
c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.) 6 ?	**015**	
d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen) 7 ?	**017**	
e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten. 8 ?	**018**	
Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß		
a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze) 9 ?	**019**	
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer) 10 ?	**016**	
c) § 6 Abs. 1 Z (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug) 11 ?	**020**	
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)		

[1]) Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.

FinanzOnline, unser Service für Sie!

Reset

www.bmf.gv.at

BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Reset

		Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz	12 ? 022		
10% ermäßigter Steuersatz	13 ? 029		+
12% für Weinumsätze durch landwirtschaftliche Betriebe	14 ? 025		+
19% für Jungholz und Mittelberg	15 ? 037		+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	16 ? 052		+
8% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	17 ? 038		+
Weiters zu versteuern: Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	18 ? 056		
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e (Umsätze ab 01.07.2010) sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	19 ? 057		
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	20 ? 048		
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	20 ? 044		
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe)	20 ? 032		
Innergemeinschaftliche Erwerbe:		Bemessungsgrundlage	
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe	? 21 070		
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	? 22 071		
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe			
Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz	? 23 072		+
10% ermäßigter Steuersatz	073		+
19% für Jungholz und Mittelberg	088		+
Nicht zu versteuernde Erwerbe: Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind	? 24 076		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten	077		
Zwischensumme (Umsatzsteuer)			
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:	25 ?		
Gesamtbetrag der **Vorsteuern** [**einschließlich** der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen **084, 085, 086, 069, 078, 068, 079**) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen **061, 083, 065, 066, 082, 064, 062, 063, 067**)]	060		
In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung)	26 ? 084		
b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999	085		
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983	086		
d) Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Verordnung BGBl. II Nr. 227/1999	069		
e) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999	078		
f) Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000	068		
g) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000	079		

Reset

Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge: Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	? 27	061	
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabenkonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	? 28	083	
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	? 29	065	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e (Umsätze ab 01.07.2010) sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	? 19 ? 30	066	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	? 30	082	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	? 30	087	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe)	? 30	089	
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	? 31	064	
Davon gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	? 32	062	+
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	? 33	063	
Berichtigung gemäß § 16	? 34	067	
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer			
In den Kennzahlen 060 und/oder 065 und/oder 066 enthaltene Vorsteuern: Vorsteuern betreffend KFZ nach EKR 063, 064, 732-733 und 744-747	? 35	027	
Vorsteuern betreffend Gebäude nach EKR 030-037 und 070, 071	? 36	028	
Sonstige Berichtigungen:	? 37	090	
☐ **Zahllast** (Plusvorzeichen) ☐ **Gutschrift** (Minusvorzeichen)		095	
Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Plusvorzeichen)			
Ergibt ☐ **Restschuld** ☐ **Gutschrift**			

Kammerumlagepflicht
(§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor: ☐ ja ☐ nein

An Kammerumlage wurde für 2010 entrichtet:
(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

Bitte zu beachten: *Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.*

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich feststellen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

D

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung